

An

Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Sektion Wasserwirtschaft

Z.Hd. Frau Dipl-Ing, MBA, MinR, SektChefin Maria PATEK

Stubenring 1

1010 Wien

Amt der nö. Landesregierung

Abteilung WA3 - Wasserbau

z.Hd. Dipl.Ing. Erich Czeiner

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Bezirkshauptmannschaft Tulln

z.Hd. Mag. Andreas Riemer

Hauptplatz 33

3430 Tulln

St.Andrä-Wördern 22.6.2017

**Betrifft: Einreichprojekt Hochwasserschutz Hagenbach Gemeinde St.Andrä-Wördern**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Laut Information von Bürgermeister Maximilian Titz vom 1.Juni 2017 liegt nunmehr ein Einreichprojekt für den Hochwasserschutz am Hagenbach in der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern bei den für die wasserrechtliche und förderungstechnische Genehmigung zuständigen Abteilungen des BMLFUW und des Amtes der nö. Landesregierung vor.

Eine Gruppe von BürgerInnen der Gemeinde Sankt-Andrä-Wördern (BI Hagenbach) engagiert sich seit 2012 für eine Lösung der seit 2010 bekannt gewordenen Hochwassergefährdung für über 380 bebaute Liegenschaften in der KG Wördern von St.Andrä-Wördern. Es wurden im Laufe der Jahre mehrere Lösungen von Seiten der Fachleute skizziert. Ein Projekt mit einem Retentionsbecken in der oberen Hagenbachklamm und gleichzeitigen linearen Maßnahmen wurde weitgehend ausformuliert und beginnend verhandelt, jedoch wegen Bürgerprotesten und Problemen mit der Baustellenzufahrt von der Gemeinde nicht mehr weiterverfolgt.

In Kenntnis der zugänglichen Unterlagen (Einreichprojekt vom Juli 2016 und Protokolle von Besprechungen in der Gemeinde) bestehen unsererseits schwerwiegende Bedenken, dass das am 1.6.2017 von der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereichte Hochwasserschutzprojekt für den Hagenbach (zukünftig: Einreichprojekt 2017) mit den Zielen der aktuell geltenden technischen Richtlinien nicht kompatibel ist. Unsererseits liegt die Vermutung nahe, dass hier ein Projekt „durchgedrückt“ wird, das weder den Anforderungen noch dem Stand der Technik für den modernen Hochwasserschutz wie auch den ökologischen Anforderungen entspricht.

### Geltende Zielbestimmungen

Gemäß den geltenden technischen Richtlinien sollte ein Einreichprojekt für den Hochwasserschutz am Hagenbach folgende Ziele erreichen, damit neben der wasserrechtlichen Grundsatzbewilligung auch eine Förderung aus Landes- und Bundesmitteln gewährt werden kann:

*„Vorrangiger Grundsatz ist, die Eingriffe in das Gewässer und das Gewässerumland zu minimieren. Dabei ist der aktuelle ökologische Zustand des Gewässers zu erhalten bzw. im Rahmen der Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Richtung guter ökologischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial zu verbessern.*

*Die Maßnahmen sind gemäß folgender Rangordnung auszuwählen:*

- *Passiver Hochwasserschutz durch nichtbauliche Maßnahmen vor baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen;*
- *Retentionsmaßnahmen vor linearen Schutzmaßnahmen;*
- *Nutzung der natürlichen Retention vor technischen Rückhaltemaßnahmen;*
- *Rückhaltebecken im Nebenschluss vor solchen im Hauptschluss (Ausnahme bei hart regulierten Fließgewässern, wenn durch morphologische Verbesserungen des Gewässers im Bereich des Rückhaltebeckens im Hauptschluss eine Verbesserung des ökologischen Zustandes erreicht werden kann und sofern der gewässertypische Fließgewässercharakter erhalten bleibt (kein Grundsee));*
- *Maßnahmen im Gewässerumland vor Maßnahmen unmittelbar am Gewässer;*
- *Naturnahе und gewässerspezifische Maßnahmentypen und Bauweisen vor naturfernen bzw. nicht dem Gewässertyp entsprechenden Maßnahmentypen und Bauweisen;<sup>1</sup>*

### Ein Ort, ein Bach und zwei unterschiedliche Hochwasserschutzbauten

Das aktuell eingereichte Projekt versucht, den gesamten Hochwasserschutz ausschließlich mit „Linearen Maßnahmen“ zu gewährleisten, ohne Retention und mit einer deutlichen Verringerung der Nutzungsfunktionen des Baches mitten durchs Ortsgebiet, die sich durch die angestrebten hart ausgebauten Steilufer ergeben wird.

Vorgeblich soll ab der Lehnergasse ein HQ100-Schutz bis zur Einmündung in das Augebiet hergestellt werden. Beachtenswert ist jedoch, dass der Hagenbach ab der Einmündung ins Siedlungsgebiet St.Andrä bis zur Lehnergasse einen HQ150-Schutz aufweist. Das Einreichprojekt 2017 sieht daher - im Ziel – einen Ort mit zwei unterschiedlich hohen Hochwasserschutzbauten

---

<sup>1</sup> TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR DIE BUNDESWASSERBAUVERWALTUNG RIWA-T GEMÄSS § 3 ABS 2 WBF G  
FASSUNG 2016 GZ: UW.3.3.3/0028-IV/6/2015

[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente\\_Betriebe/Wasser\\_Betriebe/Alle\\_Dokumente/RIWA-T\\_2016\\_finale\\_Fassung.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Wasser_Betriebe/Alle_Dokumente/RIWA-T_2016_finale_Fassung.pdf). Seite 14

und zwei Ortsteilen mit unterschiedlichem Schutzgrad vor. Wieso der Ortsteil Wördern, speziell im Einflussbereich eines Hagenbachhochwassers, einen weitaus geringeren Schutz haben soll, ist nicht erläutert. Eine nähere Betrachtung des Einreichprojektes 2017 – nach Kenntnis der vorliegenden Informationen und Einsichtnahme am 1.6.2017, führt jedoch zur Beurteilung, dass auch das vorgebliche HQ100-Ziel nicht erreicht wird. So werden die üblichen Sicherheitsmargen, insbesondere das geforderte Freibord an der kritischsten Stelle, der ÖBB-Brücke, nicht erreicht.

### Retention ist nicht vorgesehen

Retentionen sind als Stand der Technik anerkannt. Retentionen verhelfen zu höheren Sicherheitsmargen, speziell an erkannten Engstellen, wie der ÖBB-Brücke. Ein Hochwasserschutzprojekt, welches heutzutage für einen unbestimmt langen Zeitraum errichtet werden soll, hat auf den aktuellen Stand der Technik Bezug zu nehmen. Es ist daher unverständlich, warum das Einreichprojekt 2017 jegliche Retention als ergänzende Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheitsmargen ausschließt.

### HQ100 Schutz nicht gewährleistet

Das Einreichprojekt 2017 besteht aus rein linearen Maßnahmen, ohne jedoch dem Lastfall eines HQ100 sicher widerstehen zu können. So ist dem Protokoll einer Besprechung vom 16. März 2017 zu entnehmen, dass Hochwässer <HQ100 bei der ÖBB-Brücke im Falle von Verklausungen den Bach übergehen lassen und sich insbesondere im verbauten Siedlungsgebiet ausbreiten können.<sup>2</sup>

### Freibord unter ÖBB-Brücke zwischen Null und 12 Zentimeter

Das im Einreichprojekt 2017 speziell für die ÖBB-Brücke angegebene Freibord ist mit Null bis 12 Zentimeter (laut Einreichprojekt 2017) eindeutig zu gering. Im Märzprotokoll gibt der Planer an, den erforderlichen Freibord mit 20 Zentimeter berechnet zu haben. Demgegenüber enthält der aktuell gültige Leitfaden zur Freibordberechnung folgende Aussage:

#### *„4.3 FREIBORD UNTER BRÜCKEN*

*Der Freibord unter Brücken ist vor allem in Abhängigkeit vom Treibholzpotential des Einzugsgebietes zu sehen. Um die Verklausungsgefahr möglichst gering zu halten, wird empfohlen, unter Brücken einen Freibord von mindestens 1 m einzubalten.*

*Ist die Einhaltung eines ausreichenden Brückenfreibordes nicht möglich, muss diese Tatsache jedenfalls im Bemessungswasserspiegel flussaufwärts berücksichtigt werden – beispielsweise, indem Szenarien mit Teilverklausung gerechnet werden (siehe Punkt 3.2).“<sup>3</sup>*

### Überströmstrecke inmitten des Siedlungsgebietes

Das Einreichprojekt sieht Überströmstrecken im Bereich der ÖBB-Brücke vor, sodass Hochwässer >HQ100 sich im Siedlungsgebiet ausbreiten können. Eine Überströmstrecke vor der neu zu

---

<sup>2</sup> Am 16. März 2017 fand eine Besprechung zum Hochwasserschutz Hagenbach betreffend Einarbeitung ökologischer Maßnahmen mit folgendem Ergebnis statt: Datei herunterladen: „Aktenvermerk 3“  
[http://www.staw.at/Unsere\\_Gemeinde/Hochwasserschutz\\_Hagenbach](http://www.staw.at/Unsere_Gemeinde/Hochwasserschutz_Hagenbach)

<sup>3</sup> LEITFADEN FREIBORD LEITFADEN ZUR EINHEITLICHEN ANWENDUNG UND INTERPRETATION DES FREIBORD-BEGRIFFES IM RICHTLINIENWERK DER BUNDESWASSERBAUVERWALTUNG Wien, November 2016

errichtenden Straßenbrücke, damit Hochwässer >HQ100 in die linksufrig gelegenen Äcker und Felder abgeleitet werden können (wie in der Hagenbachstudie aus dem Jahr 2010 empfohlen), ist nicht vorgesehen.

#### Pumpen als Ultima Ratio ?

Gemäß unserer Kenntnis des Einreichprojektes 2017 sollen im Bereich der linksufrigen ÖBB-Unterführung Pumpen eingebaut werden, deren Leistungskapazität uns jedoch nicht bekannt ist. Ob Pumpen auch bei der rechtsufrigen ÖBB-Unterführung angedacht sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Grundsätzlich ist jedoch von Beachtung, dass die zu installierende Pumpenleistung so groß zu sein hat, dass Schäden im Siedlungsgebiet vermieden werden können. Dies trifft speziell auf den im März 2017-Protokoll angeführten Lastfall <HQ100 zu, für welchen im Falle von Verkläunungen ein Überlaufen des Baches angesprochen wurde.

Soweit uns aus einer kurzen Einsicht in das Einreichprojekt 2017 bekannt ist, soll die Bewältigung von > HQ100 im Bereich der ÖBB-Unterführung durch eine Kombination von Überströmstrecke zwischen Straßen und Eisenbahnbrücke und Hochleistungspumpe erreicht werden, die überströmendes Wasser hinter der ÖBB-Brücke wieder ins Bachbett zurückpumpen soll. Es müsste also eine Pumpe installiert werden, die nicht nur sehr hohe Leistung innerhalb eines kurzen Zeitfensters zu erbringen hat, sondern die auch verlässlich im Ernstfall anzuspringen hat, also über Jahrzehnte gewartet werden muss, ggf. auszutauschen ist etc., ohne dass Sicherheit gegeben ist, dass diese Lösung im Ernstfall tatsächlich funktioniert – und das bei nicht unbeträchtlichem Folgekostenaufwand. Üblicherweise werden Pumpen nicht eingesetzt, um Hochwasser umzuleiten (was bei der hier angedachten Lösung der Fall wäre), sondern um einen gestauten Wasserüberschuss über einen erstreckten Zeitraum wieder abzupumpen. Es muss also hinterfragt werden, ob es für die hier projektierte Lösung irgendwo bereits einen erprobten Beispielfall gibt oder ob die von HQ100 bedrohten AnrainerInnen in St. Andrä-Wördern einem riskanten Experiment ausgesetzt werden sollen, für das es im Ernstfall keinen zweiten Versuch gibt.

#### Schutz von Feldern wichtiger als von Häusern?

Weiters ist aus der Sicht der AnrainerInnen besonders hervorzuheben, dass die Absicht, Hochwässer >HQ100 statt in Felder- und Ackerflächen inmitten des bestehenden Siedlungsgebietes abzuleiten (sofern überhaupt davon auszugehen ist, dass nicht bereits Hochwässer <HQ100 Schäden im Siedlungsgebiet anrichten können), nicht dem Ziel entspricht, die BewohnerInnen vor Hochwässern zu schützen. Hierbei ist speziell auch der Umstand zu berücksichtigen, dass zahlreiche im Konsens errichtete Gebäude nördlich der ÖBB teils unter Straßenniveau liegen bzw. über Garagenabfahrten in die Keller verfügen.

**Summarisch betrachtet enthält das Einreichprojekt 2017 daher Maßnahmen, die den Zielbestimmungen und Leitlinien der RIWA-T entgegenstehen.**

Die für die örtliche Raumordnung zuständige Marktgemeinde St.Andrä-Wördern hat jahrzehntelang Baulandwidmungen ausgesprochen, ohne sich um das Hochwasserrisiko durch den Hagenbach zu kümmern, wie es durch die Abflussuntersuchung 2010 offenkundig wurde.

### Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde nicht vorbildhaft

Ergänzend ist als Mangel anzuführen, dass die seitens der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern über mehr als sieben Jahre durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit keineswegs dem Stand einer vorbildhaften Praxis entspricht. Die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern beabsichtigt, die Ortsbevölkerung erst dann eingehend zum Einreichprojekt 2017 zu informieren, wenn eine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt.<sup>4</sup> Auch der von der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern eingerichtete Arbeitskreis Hagenbach wurde vor Einreichung des Einreichprojektes 2017 nicht beigezogen.<sup>5</sup> Ob die behördliche Einreichung des Einreichprojektes 2017 auf Basis eines Vorstandsbeschlusses stattfand ist zu bezweifeln, da die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern am Tag der behördlichen Einreichung ein Duplikat der Einreichunterlagen durch das beauftragte Planungsbüro erhalten hat. Kein Mitglied des Gemeindevorstandes konnte daher vor der behördlichen Einreichung das Plandokument einsehen.

### Kein aktualisierter Katastrophenschutzplan vorhanden

Obwohl die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern seit 2010 in Besitz der Abflussuntersuchung ist, wurde bislang eine diesem Wissensstand adäquate Katastrophenschutzplanung nicht erstellt. Einschlägige Übungen wurden weder vor 2010 noch bis dato durchgeführt. Eine Information an die betroffene Bevölkerung, wie im Hochwasserfall vorzugehen ist, welche Stellen Hilfe leisten können, wie die einzelnen Liegenschaften bestenfalls in Eigenvorsorge zu schützen wären etc. wurde seit 2010 unterlassen.

**Als betroffene LiegenschaftseigentümerInnen haben wir zum Einreichprojekt 2017 schwerwiegende Bedenken, die im Zuge der wasserrechtlichen als auch förderungsrelevanten Bewilligungsprüfung Beachtung finden sollten. Es gilt aber zu betonen, dass uns an einer raschen Realisierung eines Hochwasserschutzes, der den zitierten Zielvorstellungen und Leitlinien uneingeschränkt entspricht, sehr wichtig ist und wir im Rahmen unserer Möglichkeiten und Fachkenntnisse seit längerem versucht haben, die GemeindevertreterInnen zu unterstützen.**

Mit freundlichen Grüßen

Vorname	Familiename	Straße	Geburtsdatum
---------	-------------	--------	--------------

Der Brief wurde von 27 BürgerInnen der Marktgemeinde St. Andrä/Wördern unterzeichnet.  
Aus Datenschutzgründen verzichten wir an dieser Stelle  
auf die Auflistung der UnterstützerInnen.

Ergeht im CC an die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

---

<sup>4</sup> Siehe: [http://www.staw.at/Unsere\\_Gemeinde/Hochwasserschutz\\_Hagenbach/News\\_Aktuelles](http://www.staw.at/Unsere_Gemeinde/Hochwasserschutz_Hagenbach/News_Aktuelles)

<sup>5</sup> Siehe: [http://www.staw.at/Unsere\\_Gemeinde/Hochwasserschutz\\_Hagenbach/Arbeitskreis\\_Hagenbach](http://www.staw.at/Unsere_Gemeinde/Hochwasserschutz_Hagenbach/Arbeitskreis_Hagenbach) Die letzte Sitzung des Arbeitskreises Hagenbach fand am 13.Oktober 2016 statt.